

Kanton geht Notariatsgebühren an

Regierung will Totalrevision des Beurkundungsrechts – Parteien nehmen Vorschlag positiv auf

Der Aargau entstaubt sein Beurkundungsrecht. Dabei soll unter anderem eine generelle Reduktion der Gebühren bei Geschäften mit hohem Vertragswert resultieren. Die Parteien begrüssen das Vorhaben in der Vernehmlassung.

MATHIAS KÜNG

2007 machte der damalige Preisüberwacher Rudolf H. Strahm mit einem Vergleich der kantonalen Notariatstarife auf sich aufmerksam. Er zeigte, wie unterschiedlich diese nach Kantonen ausfallen. Zum Beispiel bei der Übertragung von Grundstücken (vgl. Grafik). Für denselben Übertragungsvorgang, in dem in unserem Nachbarkanton Zürich etwa 700 Franken anfallen, bezahlt man im diesbezüglich teuersten Kanton Genf bis 4000 Franken.

Der Aargau nimmt nun eine Totalrevision seines Beurkundungsrechts vor. Dessen Notwendigkeit begründet er mit dem bald hundertjährigen Bestehen dieses Rechts, das sich zu einem immer unübersichtlicheren Flechtwerk entwickelt hat.

Neu mit Maximalgebühr

Ein zentraler Punkt der Revision (vgl. auch Kasten «Nur mit Bürgerrecht?») ist ein Umbau der Notariatstarife. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres verspricht, dass damit «überzogene und unverhältnismässige Notariatsgebühren verunmöglichbar» werden. Zwar bleibt es bei der Eigentumsübertragung von Grundstücken bei der heutigen «Promillegebühr», doch bekommt diese einen Oberdeckel.

Bei der Beurkundung eines Grundstückswerts von 300 000 Franken fällt gemäss Entwurf eine Gebühr von 4 Promille an, was dem geltenden Recht entspricht. Das gibt Kosten von 1200 Franken. Mit der geplanten Regelung wird der Notar künftig bei sehr hohen Grundstückswerten maximal 20 000 Franken verrechnen dürfen. Und bei Errichtung sowie Erhöhung von Grundpfandrechten darf die Gebühr künftig maximal 7500 Franken betragen.

Stundentarif bis 300 Franken

Der Entwurf für das neue Recht sieht drei verschiedene Bemessungsarten vor: Die Promillegebühr nach dem Vertragswert, feste Ansätze oder Berechnung nach Zeitaufwand. Die Promillegebühr kann nur noch bei der Eigentumsübertragung von Grundstücken, zur Begründung von Baurechten sowie zur Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten erhoben werden. Bei Beglaubigungen etwa soll es bei festen Ansätzen bleiben. Zum Beispiel könnte eine beglaubigte Unterschrift 30 Franken kosten. Verträge zur Errichtung von Stockwerkeigentum hingegen sollen neu nach Zeitaufwand abgerechnet werden. Zusätzlich schlägt die Regierung eine Änderung der Notariatstarife vor. Bisher durfte ein Notar pro Stunde 170–225 Franken verrechnen, neu sollen es 180–300 Franken sein.

Parteien reagieren eher positiv

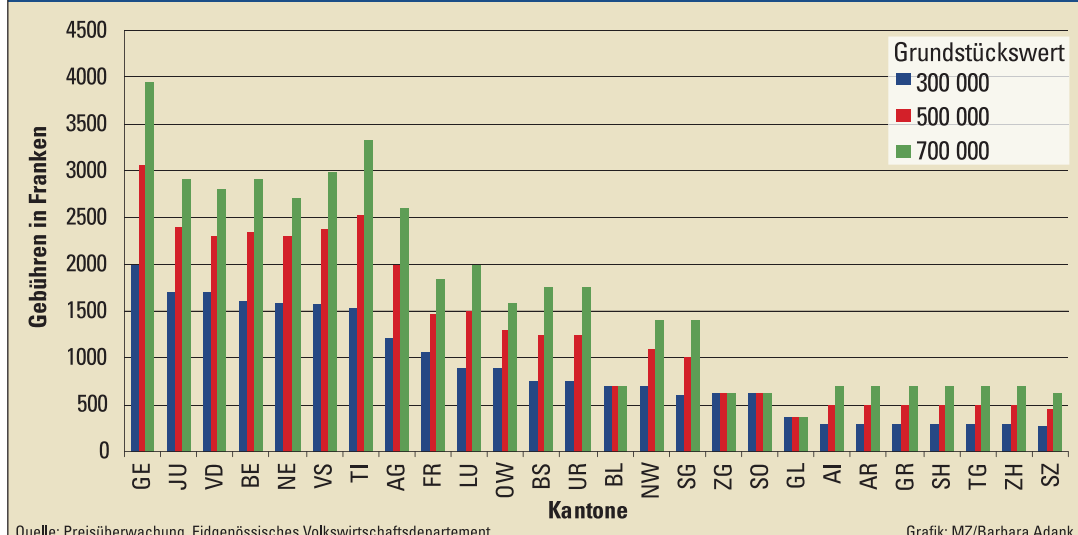
Die vier grössten Parteien reagieren positiv auf die Vorschläge. Die FDP pocht aber auf massvolle Ansätze. Die CVP würde bei den Gebühren den Minimaltarif eher erhöhen und den Maximaltarif eher senken. Der maximale Stundenansatz von 300 Franken ist für sie «an der unteren Grenze». Derweil will die SVP nicht, dass der Staat die Stundenansätze festlegt. Und die SP will bei der Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten von der Promillegebühr abkommen und zu Stundenansätzen übergehen. In der Erwartung, dass dies für die Kunden günstiger kommt.

Der Gewerbeverband beklagt, die Tarife seien für die gewerbliche Wirtschaft zu hoch. Im Zeitalter «der elektronischen Verfügbarkeit aller Vertrags- und Dokumentenentwürfe» seien die vorgesehenen Gebührenansätze überhöht. Er fordert, «insbesondere die Promille-Sätze so zu senken, dass sie dem tatsächlichen Aufwand entsprechen». Die Notariatsgesellschaft ihrerseits legt Wert darauf, weiterhin einen Zwangstarif beizubehalten und klare Regelungen zu treffen, damit im ganzen Kanton vergleichbare Kosten verrechnet werden.



BEURKUNDUNG Bei hohem Vertragswert sollen die Tarife generell günstiger werden. FOTOLIA

NOTARIATSGBÜHREN FÜR DIE ÜBERTRAGUNG VON GRUNDSTÜCKEN



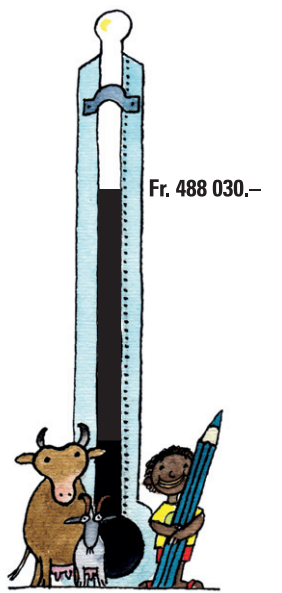
Nur mit Bürgerrecht?

Im neuen Beurkundungsrecht, dessen Vernehmlassung eben abgelaufen ist, will die Regierung nicht nur die Tarife anpassen. Neu soll nur noch zur **Notariatsprüfung** zugelassen werden, wer einen juristischen Uni-Abschluss hat. **Ausserkantonale Fähigkeitsausweise** sollen zugelassen werden, falls der andere Kanton Gegenrecht hält. Und künftig benötigen Notare eine **Berufshaftpflichtversicherung**.

Sehr umstritten ist der Vorschlag der Regierung, das **Schweizer Bürgerrecht** als Bedingung für Notare fallen zu lassen. Notariatsgesellschaft, SVP, FDP, BDP und CVP halten am Schweizer Bürgerrecht fest. Diese Bedingung fallen lassen würde die SP. **Wie geht es weiter?** Die Regierung will die Botschaft im April verabschieden. Wenn alles klappt, soll die neue Ordnung 2012 in Kraft treten. (MKU)

Update

Amtsnotariat: ZH, TG, AR haben Amtsnotariate. Hier erfüllen vom Staat angestellte Beamte oder Funktionäre diese Aufgabe.
Freies Notariat: In elf Kantonen (darunter im Aargau) agieren freiberufliche Notare mit kantonalen Zulassung.
Gemischtes System: In 12 Kantonen sind Amts- und freie Notariate zugelassen. In einigen Kantonen können auch Handelsregisterführer oder Gemeindegewerkschafter gewisse standardisierte Rechtsakte vornehmen. (MKU)



AZ-Aktion für Ruanda

Bis Montag, 21. Dezember, dauert die Sammelaktion für das Hilfswerk von Margrit Fuchs in Ruanda.

Es gibt folgende Möglichkeiten: **Je 45 Franken** kosten ein Schaf und eine Geiss, **80 Franken** eine das ganze Jahr hindurch Milch spendende Geiss, **300 Franken** eine Kuh, **100 Franken** kostet das Schulgeld pro Kind für 1 Jahr, **50 Franken** für ein halbes Jahr. Gerne entgegengenommen werden auch Spenden in beliebiger Höhe für die Institutionen von Margrit Fuchs unter dem Titel «Kinderhilfe».

Die Bestellungen können wie folgt an die Spendenzentrale der AZ geleitet werden:

Telefon 058 200 50 25 (werktags 8–12/13.30–17.30 Uhr)
Fax 058 200 50 28
E-Mail: vieh.ruanda@azag.ch
Post: Spendenaktion Ruanda, Aargauer Zeitung, Postfach, 5401 Baden

www.a-z.ch/ruanda
Nach Bestellungseingang schickt das OK den Spenderinnen und Spendern einen Einzahlungsschein zu.
Direktüberweisungen: Raiffeisenbank Wasserschloss, 5412 Gebenstorf; Konto 2222.80 (Clearing 80690); PC 50-4158-4, Vermerk AZ-Weihnachtsaktion Hilfswerk Margrit Fuchs.
Bitte auch bei Direktüberweisung Spende der Spendenzentrale melden, damit die Bestellungen detailliert nach Ruanda übermittelt werden können.

Das Wissenwollen, nicht das Diplom ist wichtig

Bildungsnetzwerk Baden formuliert Erwartungen für erfolgreiches Bildungswesen an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

Wie bringt man Schulen und Wirtschaft besser zusammen, wie lässt sich das schweizerische Berufsbildungssystem zum Export-schlager machen? Solchen Fragen geht das Bildungsnetzwerk Baden nach.

URS MOSER

In Baden sind grosse Industrie-konzerne sowie Institutionen der Berufsbildung und -beratung auf engstem Raum nebeneinander angesiedelt. Baden ist die Berufsbildungsstadt. Hier besteht das Bildungsnetzwerk Baden. Sein Präsident ist Rudolf Siegrist, Rektor der Berufsfachschule. Und er ist überzeugt: «Die Zeit ist überreif, jetzt müssen die Fäden in der Bildung zusammengekommen werden.» Zu diesem Zweck lud das Bildungsnetzwerk zu einer Diskussionsrunde, an der sich Vertreter verschiedenster Bildungsgremien aus der ganzen Schweiz beteiligten. Unter der Gesprächsleitung von «NZZ»-Redaktor Walter Hagenbüchle erörterten Ur-

sula Renold vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Fachhochschulkommission-Präsident Hans Zbinden, ABB-Personalchef Renato Merz und High-Tech-Unternehmer Rudolf Hug Stärken und Schwächen vorab des Schweizer Berufsbildungswesens.

Bildungsdepartement nötig

Es sollte aber nicht einfach bei einem Podiumsgespräch mehr bleiben. Vor Ort kondensierten die Vertreter des Bildungsnetzwerks aus den Diskussionsbeiträgen insgesamt 25 «Handlungsempfehlungen» und listeten die Adressaten auf, an die sie sich richten. In zwei Jahren will man an einer gleichartigen Veranstaltung Bilanz darüber ziehen, wie weit für die Probleme und offenen Fragen Lösungen gefunden worden sind.

Auf Bundesebene, so der mehr oder weniger einhellig formulierte Wunsch, sollte die Bildungspolitik endlich unter eine Verantwortung gestellt werden. Will heissen: Mit dem neuen Kol-



DER «BILDUNGSGIPFEL»: Renato Merz, Ursula Renold, Walter Hagenbüchle, Hans Zbinden und Rudolf Hug im Gespräch (von links). (HO)

legiumsmitglied Didier Burkhalter soll gelingen, was unter Pascal Couchepin nicht möglich war: die Schaffung eines Bildungsdepartements.

Der ehemalige Aargauer SP-Nationalrat Hans Zbinden warnte an der Veranstaltung vor der

Gefahr einer internationalen Isolation. Die Schweiz sei zwar stolz auf ihr Berufsbildungswesen und das Nebeneinander von universitärer und Fachhochschulausbildung. Das System sei aber einmalig, weshalb es für die Schweiz fatal sein könnte, wenn

sie nicht auf europäischer Ebene mitentscheiden könnte. Eine konkrete mehrheitsfähige Empfehlung an die Adresse der Politik liess sich daraus freilich nicht ableiten, müsste eine solche ja wohl in die Forderung nach dem EU-Beitritt münden, wie Gesprächsleiter Hagenbüchle bemerkte.

Nicht um des Diploms willen

Der Abend förderte ein latentes Misstrauen seitens der Wirtschaft bezüglich der Praxisnähe der Bildungsanstalten auf der einen und Kritik an einer, bei allen Akteuren feststellbaren, falschen Titelgläubigkeit zutage. Ausbildungen sollten aus Wissensdurst erfolgen und nicht um eines Titels und eines Diploms willen, dank dem man sich auf dem Arbeitsmarkt besser verkaufen kann, monierte Unternehmer Rudolf Hug. Daraus resultiert das Postulat nach einer «Umorientierung in Wirtschaft und Gesellschaft». Die Erfolgskontrolle in zwei Jahren dürfte nicht einfach sein.

Feiertage für Verwaltung

In Notfällen weiss die Polizei Rat

Die Schalter der kantonalen Verwaltung sind ab Heiligabend, 12 Uhr bis und mit 3. Januar grösstenteils geschlossen. Natürlich leisten die Spitäler und die Polizei ihre Dienste auch über die Festtage, einzelne Abteilungen und Ämter haben reduziert geöffnet oder sind via Pikettendienst erreichbar. So sind Lebensmittelkontrolle, Chemischer und Veterinärdienst über das Polizeikommando erreichbar. Das Strassenverkehrsamt ist vom 28. bis 30. Dezember von 7.30 bis 16 Uhr geöffnet, mit reduziertem Betrieb auch die Prüfhalle (Termine nach Vereinbarung). Das Migrationsamt öffnet seinen Schalter für unaufschiebbare Visa-Angelegenheiten am 29. Dezember von 10 bis 12 Uhr. Die Museen sind teilweise geöffnet: das Aargauer Kunstmuseum vom 26. Dezember bis 3. Januar von 10 bis 17 Uhr, das Naturama vom 26. bis 30. Dezember von 10 bis 17 Uhr, ab 2. Januar übliche Öffnungszeiten. (MZ)